

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 48 (1954)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtige Lösungen:

Beide Rätsel: **Löserinnen:** R. Bachmann, Bern; F. Bader, Bern; A. Bauer, Baden; L. Baumgartner, Liestal; E. Bochsler, Unterengstringen; K. Dietrich, Tobel; R. Fehlmann, Bern; H. Frutiger, Bern; D. Herrmann, Riehen; R. Hirt, Zetzwil; L. Julen, Zermatt; E. Keller, Unterstammheim; L. Lehner, St. Gallen; E. Leutenegger, St. Gallen; M. Meyenberg, Guintzet; S. Müller, Zürich; M. Nyffeler, Binningen; K. Pfiffner, Guintzet; K. Ribi, Romanshorn; A. Rüttner-Sgier, Basel; B. Schiess, St. Gallen; E. Schneiter, Niederneunforn; Emma Schöni, Binningen; C. Seiler, Brig; B. Steinmann, Turbenthal; A. Walther, Bern; A. Weibel, St. Gallen. — **Löser:** K. Baer, Neugut-Wängi; R. Blumenthal, Brig; J. Brüggen, Basel; A. Bühlmann (und Frau) Grenchen; W. Freidig, Interlaken; K. Frey, Grosswangen; J. Fürst, Basel; H. Güntert, Zürich; E. Herren, Zürich; W. Herzog, Unterentfelden; A. Horat, Basel; W. Huth, Basel; O. Estermann, Freidorf; K. Langenegger, Basel; H. Lehmann, Meilen; W. Müller, Zürich; W. Nicolet, Genf; Toni Parolini, Zürich; Peter Rattin, Flums, H. Rohrer, Turbenthal; E. Scherrer, Basel; J. Scheiber, Altdorf; H. Schoop, Basel; S. Spahni, Zürich; K. Strub, Sissach; H. Weilenmann (und Frau) Töss; H. Wiesendanger, Menziken; H. Gurtner, Liestal.

Ein Rätsel: **Löserinnen:** P. Bachmann, Langendorf; M. Diener, Frauenfeld; J. Engel, Zürich; M. Herger, Bürglen; F. Koch, Eich; Frau Lüthi, Langenthal; E. Rothen, Münsingen; L. Rothmund, Truns; S. Ruef, Diegten; M. Schälbetter, Brig; J. Stüdli, Horn. — **Löser:** H. Fankhauser, Langenthal; K. Fricker, Basel; F. Grünig, Burgistein; A. Hürlimann, Zürich; S. Jost, Meiringen; R. Schürch, Zürich; E. Werlen, Mörel.

A U S D E R W E L T D E R G E H Ö R L O S E N



Arbeitsjubiläum

Am 1. Mai konnte Frau Fisch-Heinrich auf 25 Jahre treue Dienste als Angestellte im Kantonsspital Glarus zurückblicken. Die Spitalverwaltung und die Mitarbeiterinnen liessen es sich nicht nehmen, ihr schöne Geschenke zu überreichen und wünschen ihr, dass sie noch manche Jahre im Dienste des Kantonsspitals bleiben möge. Wir Glarner Gehörlosen entbieten der Jubilarin unsere herzlichen Glück- und Segenswünsche.

Die Redaktion der «GZ» schliesst sich dem Glückwunsche an. Wir haben immer unsere besondere Freude, wenn sich Gehörlose an ihrem Arbeitsplatz ausdauernd bewähren.

Warum sagt man zu uns Gehörlosen «Du»?

Sehr geehrter Herr Gfeller!

Leider kann ich nicht begreifen, warum fast alle neuen Arbeiterinnen schon am ersten Tag im Geschäft «Du» zu mir sagen. Ich bin darüber erstaunt und finde es nicht anständig.

Zu den hörenden Mitarbeiterinnen sagen die Neuen doch «Sie»! Warum zu den Gehörlosen nur «Du?» Ich habe meine gute Kollegin in der Glätterei darüber gefragt. Sie meinte es gut mit mir und sagte, ich sei ein liebes, lustiges Mädchen. Das glaube ich schon, und ich will nicht empfindlich sein. Aber zu lieben, lustigen Hörenden sagen die Neuen doch «Sie».

Ganz selbstverständlich sollen die Neuen auch mir «Sie» sagen, da ich doch schon so viele Jahre hier im Geschäft und nicht mehr zwanzig Jahre alt bin. Obwohl sie wissen, dass ich weiss, was sich gehört, sage ich ihnen nachher auch immer «Du». Aber ich ärgere mich dabei, weil ich es nicht gerne sage. Mit meinen langjährigen Mitarbeiterinnen ist das gegenseitige «Du» eine Selbstverständlichkeit. Freudlich grüsst Sie Rosa Heizmann

Liebe Fräulein Heizmann! Sie empfinden richtig. Es ist unschicklich, unhöflich, Sie so ohne weiteres zu duzen. Das gehört sich nicht von den Neuen. Aber Sie machen auch einen Fehler. Warum lassen Sie sich duzen? Es ist nicht nötig, dass Sie es verbieten. Sie brauchen nur zu fragen: «Warum duzen Sie mich? Sind Sie verwandt mit mir?» Sie werden sehen, das hilft. Die jungen, dummen Gänse werden Respekt bekommen vor Ihnen. Und bekommen Respekt vor den Gehörlosen überhaupt.

Aber trösten Sie sich! Was Sie da erlebt haben, erleben auch Hörende untereinander. Es gibt so junge dumme Laffen, die ältere Leute ohne weiteres duzen, besonders wenn sie, die Jungen, ein Bier zuviel getrunken haben. Dann sagt man ihnen: «Sie — wir haben nicht Schweine gehütet zusammen!»

Im übrigen gilt als Regel, dass der Ältere dem Jüngeren das «Du» anbietet — nicht umgekehrt. Freundlicher Gruss! Gf.

Schutzabzeichen für Gehörlose Motorfahrer

Herr R. St. hat in meinen Aufruf in Nr. 8 der GZ. etwas hineingelesen, was gar nicht darin steht. Ich habe nirgends behauptet, Gehörlose seien allemal schuldig an Verkehrsunfällen, wenn sie kein Schutzabzeichen haben. Es kommt ganz darauf an, ob eben dieses Fehlen schuld ist am Verkehrsunfall.

1. Beispiel: Gehörloser Motorradfahrer ohne Schutzabzeichen auf der Hauptstrasse. Auto von Nebenstrasse links überfährt ihn. Der Autofahrer ist schuld. Das Fehlen des Schutzabzeichens ist hier nicht schuld. Der Unfall wäre auch mit Schutzabzeichen passiert. Der gehörlose Motorfahrer ist also unschuldig. Der Autofahrer muss bezahlen.

2. Beispiel: Schmale Strasse. Gehörloser Motorradfahrer rechts voraus. Auto will vorfahren — hupt, hupt, hupt. Fährt vor. Gehörloser lenkt plötzlich in die Mitte der Strasse. Zusammenstoss. Der Autofahrer ist nicht schuld. Er hat geglaubt, der Motorradfahrer habe ihn gehört. Der gehörlose Motorradfahrer ist schuldig. Mit Schutzabzeichen wäre der Unfall nicht passiert. Schutzabzeichen am Motorrad wäre der Autofahrer ganz vorsichtig gefahren.

Beide Mal kein Schutzabzeichen. 1. Beispiel: Gehörloser unschuldig. 2. Beispiel: Gehörloser schuldig. So ist es, lieber Herr St.!

Aber nun noch etwas anderes: R. St. meint, viele Gehörlose fürchten, sie werden ausgelacht wegen dem Schutzabzeichen. Bitte sehr, nur Dummköpfe und Lümmel lachen die Gehörlosen aus! Die meisten Hörenden aber haben Respekt vor dem Motorradfahrer mit dem Schutzabzeichen:

«Schau dort, der hat ein Schutzabzeichen mit drei schwarzen Ringen, hört also nicht. Hat die schwere Fahrprüfung trotzdem bestanden. Intelligenter Bursche das!»

Man merke sich: Nur derjenige Gehörlose meistert das Leben, der vor Gott und den Menschen zugibt, dass er taub ist. Taubheit ist keine Schande. Ausgelacht wird der Gehörlose nur dann, wenn er so tut (theatert), als ob er höre.

Schweiz. Gehörlosen-Motorclub

Am 2. Mai wurde nach einer Sternfahrt unter dem Patronat von Herrn Direktor Kunz, Taubstummenanstalt Zürich, in Luzern der *Schweiz. Gehörlosen-Motorclub* gegründet. 35 Fahrer traten dem Club bei. Die Fahrer sind mit Auto, Motorrad und Roller angerückt, teilweise mit ihren Familienangehörigen, so dass am Mittagessen bei 50 Personen teilnahmen. Das Mittagessen wurde ohne Alkohol eingenommen.

Der Vorstand wurde für vorläufig drei Jahre bestellt. Ehrenpräsident: Herr Direktor Kunz; Präsident: H. Hax-Dupont, jun., Calandastrasse 4, Zürich 9; Vizepräsident: Ernst Bühler, Neugasse 71, Zürich; Aktuar: Kurt Exer, Lueginslandstrasse 497, Zürich 11/51; Kassier: Georg Meng, Mettmenstetten; Beisitzer: Paul Scherrer, Scheibenstrasse 62, Bern; als hörende Beisitzer: Herr Häni, Lehrer an der Kantonalen Taubstummenanstalt Zürich, sowie Herr H. Hax, sen., Calandastrasse 4, Zürich 9.

Als Vertrauensmänner wurden ernannt: für Bern Herr Paul Scherrer und für Basel Herr Willi Huth. Weitere Vertrauensmänner werden von Fall zu Fall für die verschiedenen Landesteile ernannt.

Der Aktivmitgliederbeitrag beträgt Fr. 10.— pro Jahr, Passive bezahlen Fr. 5.—.

Die von Herrn Dir. Kunz aufgesetzten Statuten wurden mit kleinen Abänderungen einstimmig angenommen. Sie werden in Kürze sämtlichen Mitgliedern mit den Beitrittskarten zugestellt. Es wurde einstimmig beschlossen, dass sich die Mitglieder anlässlich der Versammlungen und der Fahrten jeglichen Genusses von Alkohol zu enthalten haben. Wir müssen uns an diese Vorschrift halten, um das Entgegenkommen der Behörden zu rechtfertigen und deren Vertrauen zu verdienen.

Die Welschschweizer werden am 30. Mai um 11 Uhr im Hotel «Bateau» in Murten zusammenkommen, wobei ihnen unser Präsident die Statuten erklärt. Wei-

tere Mitglieder sind zu dieser Fahrt und Versammlung herzlich willkommen und können sich beim Präsidenten anmelden.

Ebenso sind Neumitglieder willkommen. Unser Präsident gibt bereitwillig Auskunft über alles. Für den Schweiz. Gehörlosen-Motorclub: Präs. Hch. Hax.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Ein Gehörloser wird Arzt

Dass es auch einen Gehörlosen gibt, der Arzt werden konnte, dürfte in der Geschichte einmalig sein. Der verantwortungsvolle Beruf eines Arztes erfordert eine sehr gründliche Ausbildung, die nur in einem langjährigen Studium erworben werden kann. Erstaunlich ist, dass ein Gehörloser auf die Idee kam, Arzt zu werden, das schwierige Studium durchmachte und schliesslich das Examen glänzend bestand. Dieser Gehörlose, dessen Lebensgeschichte nachfolgend kurz wiedergegeben wird, ist Dr. med. Wilhelm Lohmüller, heute bereits ein 53jähriger, ergrauter Herr.

Im Jahre 1913 wurde Augsburg und Umgebung von einer schweren Scharlachepidemie heimgesucht. Auch Lohmüller, der in Friedberg unweit von Augsburg lebte, erkrankte als 13jähriger an Scharlach. Nur langsam erholte er sich von dieser Krankheit. Eine beiderseitige Mittelohrentzündung, die häufig im Gefolge des Scharlachs auftritt, zerstörte die Gehörknöchelchen. Willi Lohmüller wurde vollständig taub. Das war ein harter Schlag für den Buben. Konnte nun sein sehnlichster Wunsch, einmal Arzt zu werden, noch in Erfüllung gehen?

Der Knabe konnte noch gut sprechen. Diese Fähigkeit drohte aber, wie bei allen Taubgewordenen, langsam zu schwinden. So liessen seine Eltern einen Lehrer aus der Taubstummenanstalt Augsburg kommen, der Willi Unterricht im Ablesen erteilte. Nach kurzer Zeit war das geschafft. Heute kann Dr. Lohmüller alles fehlerfrei vom Mund ablesen. Nur bei vollbärtigen Gesprächspartnern versagt aus begreiflichen Gründen seine Kunst.

Trotz dem Unglück liess sich Lohmüller von dem Entschluss, Arzt zu werden, nicht abbringen. Bevor er das Studium begann, musste er sich mit zwei schwierigen Fragen auseinandersetzen. Hat man jemals von einem tauben Arzt gehört? Bestimmt nicht. Ein praktischer Arzt muss über ein gutes Gehör verfügen. Wie sollte er sonst die Herz- und Lungentöne abhören können. Lohmüller fand einen Ausweg: Ich werde Chirurg (Operationsarzt). Seine Erklärung ist einleuchtend: ein Chirurg, der taub ist, wird nicht von Geräuschen seiner Umgebung abgelenkt.